

Auftragsdatenverarbeitungsvereinbarung

Dieser Vertrag regelt die Pflichten des Auftragsdatenverarbeiters gegenüber dem Verantwortlichen in Bezug auf die von ihm verarbeiteten Daten. Andere Verpflichtungen und Rechte werden durch diese Vereinbarung nicht berührt oder eingeschränkt.

zwischen der

Eshop Guide OHG
Oskar Hoffmann Str. 102
44789 Bochum

- im Nachfolgenden "Auftragsdatenverarbeiter" genannt -

und dem

Anwender

- im Nachfolgenden "Verantwortlicher" genannt -

1. Gegenstand

Der Auftragsdatenverarbeiter stellt dem Verantwortlichen eine Schnittstelle zwischen der eCommerce Plattform Shopify und der Buchhaltungssoftware lexoffice zur Verfügung. Dabei werden die bereits in die Plattform Shopify eingespeisten Kundendaten dergestalt modifiziert, dass sie von der Buchhaltungssoftware lexoffice erfasst und verarbeitet werden können. Eine dauerhafte Speicherung der Daten erfolgt beim Auftragsdatenverarbeiter nicht. Die Daten werden automatisch gelöscht, wenn die Übernahme in die Buchhaltungssoftware lexoffice erfolgreich abgeschlossen ist.

2. Vertraulichkeit der Datenverarbeitung

Der Auftragsdatenverarbeiter stellt sicher, dass sich die zur Verarbeitung der Daten befugten Personen zur Vertraulichkeit und Verschwiegenheit verpflichtet haben oder einer ausreichenden gesetzlichen Verschwiegenheitsverpflichtung unterliegen. Alle Beschäftigten des Auftragsdatenverarbeiters sind mit den für sie relevanten Bestimmungen zum Datenschutz vertraut gemacht worden.

3. Sicherheit der Verarbeitung

Der Auftragsdatenverarbeiter ergreift alle technisch und organisatorisch geeigneten Maßnahmen, um ein angemessenes Schutzniveau zu gewährleisten. Dabei werden insbesondere die in Art. 32 Abs. 1 DSGVO genannten Maßnahmen zur Sicherheit der Verarbeitung ergriffen. Dabei handelt es sich unter anderem um Maßnahmen der Datensicherheit und zur Gewährleistung eines dem Risiko angemessenen Schutzniveaus

in Bezug auf Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit sowie Belastbarkeit der Systeme. Die Art und die Schwere der Vorkehrungen richtet sich nach der Art der zu verarbeitenden, der Eintrittswahrscheinlichkeit eines Datenmissbrauchs, der Höhe der Implementierungskosten sowie nach den Rechte und Pflichten der betroffenen Personen.

4. Unterstützung des Verantwortlichen

Der Auftragsdatenverarbeiter stellt sicher, dass berechtigte Anträge von Personen, die nach der DSGVO als Betroffene gelten, im Rahmen der technischen Möglichkeiten von dem Verantwortlichen bearbeitet werden können. Er unterstützt den Verantwortlichen zudem bei der Einhaltung der in den Art. 32 bis 36 DSGVO normierten Pflichten. Dabei hilft er ihm unter anderem, das erforderliche und angemessene Schutzniveau einzuhalten.

5. Löschung der Daten

Der Auftragsdatenverarbeiter verpflichtet sich, die von ihm bearbeiteten Daten nur so lange zu speichern, bis eine Verarbeitung durch die Buchhaltungssoftware lexoffice erfolgt ist. Sollte eine Verarbeitung scheitern, werden die Daten höchstens 6 Monate gespeichert. Eine Löschung erfolgt spätestens bei Kündigung des Vertragsverhältnisses.

6. Kontrollrechte

Der Auftragsdatenverarbeiter stellt dem Verantwortlichen alle erforderlichen Informationen zum Nachweis der Einhaltung der in Art. 28 DSGVO niedergelegten Pflichten zur Verfügung, zudem ermöglicht er Überprüfungen - einschließlich Inspektionen -, die vom Verantwortlichen oder einem anderen von diesem beauftragten Prüfer durchgeführt werden können. Der Auftragsdatenverarbeiter informiert den Verantwortlichen unverzüglich, falls er der Auffassung ist, dass eine Weisung gegen diese Verordnung oder gegen andere Datenschutzbestimmungen der Union oder der Mitgliedstaaten verstößt.

7. Weitere Auftragsdatenverarbeiter

Der Auftragsdatenverarbeiter nimmt Dienste eines weiteren Auftragsdatenverarbeiters in Anspruch, der durch ein Rechtsinstrument nach dem Unionsrecht verpflichtet ist, die in Art. 28 Abs. 3 DSGVO aufgeführten Pflichten einzuhalten.